Diakonie 🔛

Berlin-Brandenburgschlesische Oberlausitz

AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • PF 33 20 14 • 14180 Berlin

AGMV

Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen

An die Mitarbeitervertretungen der Mitgliedseinrichtungen im DWBO

Newsletter-01/2023 Geschäftsstelle: Jeanette Klebsch Paulsenstr. 55/56 12163 Berlin

An die AGMV-Newsletter-Abonnentinnen und -Abonnenten

Tel. 030 820 97-192 Fax 030 820 97-193 agmv@dwbo.de www.agmv-dwbo.de

Berlin, 13. Dezember 2023

Chance zur Modernisierung des diakonischen Arbeitsrechts wurde vertan:

Satzungsänderung, die dem AGMV-Vorstand das Besetzungsrecht für 2 Sitze des Diakonischen Rates eingeräumt hätte, fiel auf der DWBO-Mitgliederversammlung durch

Liebe Mitarbeitervertreter:innen, liebe Mitarbeiter:innen der Mitgliedseinrichtungen im DWBO, liebe Leser:innen,

auf der DWBO-Mitgliederversammlung am 14. November stand eine Satzungsänderung zur Abstimmung, die unter anderem dem AGMV-Vorstand das Besetzungsrecht für 2 reguläre Sitze im Diakonischen Rat (DR)mit Stimmrecht eingeräumt hätte.

Diese Entscheidung war in den Gremien des Diakonischen Werkes gut vorbereitet worden: Wir danken dem dgv-Vorsitzenden, (Herrn Martin Wulff) ebenso, wie dem DWBO-Vorstand (Frau Dr. Schoen und Frau Asch) für ihre Unterstützung in dieser Sache. Ebenso hatte der Diakonische Rat das Anliegen positiv begleitet. Auch viele MAV-en haben Gespräche im Hintergrund geführt, wofür wir danken.

Ausgehend vom Leitbild einer partnerschaftlichen Dienstgemeinschaft sollte hier verdeutlicht werden, dass bei dessen Verwirklichung auch den Vertreter:innen der Mitarbeitenden eine wesentliche Rolle zukommt.

Zwar erhielt die Satzungsänderungsvorlage eine deutliche Mehrheit der anwesenden DWBO-Mitglieder, jedoch nicht die für Satzungsänderungen benötigte 75%-Quote.

V.i.S.d.P.: Kerstin Myrus, Markus Strobl, Ralf Zimmermann,

AGMV-Vorstand =

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz • Postfach 332014 • 14180 Berlin Tel. (030) 82097 192 • Fax (030) 82097 193 • eMail AGMV@dwbo.de •

Website: www.agmv-dwbo.de

AGMV-Newsletter 01/2023; Seite 1 von 2

Die Verärgerung vieler Teilnehmender der Mitgliederversammlung über die Blockadehaltung einer Minderheit gegen diese behutsame und zeitgemäße Weiterentwicklung des diakonischen Arbeitsrechts war sehr groß.

Deutlich erkennbar war es in erster Linie der Krankenhausverband und ein zumindest größerer Teil seiner Mitglieder, die hier blockiert haben und das aus, unseres Erachtens, ungerechtfertigten sachfremdem Gründen. Es gab dort wohl große Verärgerung über das Thema Inflationsausgleichsprämie (IAP) und die AGMV-Unterschriftensammlung dafür. Es ist leider nicht auszuschließen, dass auch persönliche Befindlichkeiten bei dem Abstimmungsverhalten eine Rolle gespielt haben. Unter dem Vorwand, den Erhalt des Dritten Weges zu sichern, wurde dem Dritten Weg schwerer Schaden zugefügt.

Es gibt- wenn die Regeln des Dritten Weges eingehalten und die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission voll umgesetzt werden – kein Streikrecht in Kirche und Diakonie. Aber alle
anderen Mittel – wozu eine moderat und freundlich formulierte Unterschriftensammlung völlig
ohne Zweifel zählt – können zur Durchsetzung von Mitarbeitendeninteressen genutzt werden.
Das Streikrecht wird in der Rechtssystematik des Dritten Weges durch die Schlichtung ersetzt
– geleitet von einem neutralen Dritten –, die die Richtigkeitsgewähr und das Ausbalancieren
der Interessen sicherstellen soll.

Auf dem Schlichtungswege wurde nun auch für die Krankenhäuser eine Regelung zur IAP gefunden, die ein klassischer Kompromiss ist. Durch diesen wird keine Klinik in den Konkurs getrieben, weil er den wirtschaftlichen Gegebenheiten klar Rechnung trägt.

Wer wegen des Einsatzes für eine IAP der Meinung war, die AGMV verhielte sich hier irgendwie "unverantwortlich" (Zitat eines Verbandsverantwortlichen) und aus diesem Grund die Zustimmung für die DR-Sitze verweigert hat, hat das partnerschaftliche Wesen des Dritten Weges – der in der Öffentlichkeit vielfach in der Kritik steht – nicht verstanden und diesem einen Bärendienst erwiesen. Dies gilt auch bei allem gebotenen Verständnis für die derzeit unsichere Zukunftsperspektive eines Bereiches.

Wir gehen davon aus, dass zwischen den DWBO-Mitgliedern erheblicher Diskussionsbedarf zum Thema der, zu diesem Zeitpunkt, gescheiterten Satzungsänderung besteht. Auch in Zukunft setzen wir in dieser Frage auf eine konstruktive Rolle der diakonischen Gremien und stehen für Gespräche jederzeit zur Verfügung, wenn es darum geht Satzungsänderung im nächsten Jahr wieder auf die Tagesordnung zu bringen.

Sprechergruppe des AGMV-Vorstandes

Kerstin Myrus Ralf Zimmermann Markus Strobl